

Kurztitel

Mutter-Kind-Pass-Verordnung 2002

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 470/2001

§/Artikel/Anlage

§ 11

Inkrafttretensdatum

01.01.2002

Text**Ultraschalluntersuchungen des Kindes**

§ 11. (1) In der ersten und in der sechsten, siebten oder achten Lebenswoche des Kindes wird entsprechend dem Stand der medizinischen Wissenschaft jeweils eine Hüftultraschalluntersuchung empfohlen.

(2) Hüftultraschalluntersuchungen sind nicht Voraussetzung für die Weitergewährung des Kinderbetreuungsgeldes in voller Höhe.